

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Gleichstellung
am Dienstag, **24.03.2009**, 17:00 Uhr,
Raum 301 (Aula), Feuerwache, York-Ring 25, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Margret Ehring , Robert Otte Vertretung für Frau Ursula Bangert, Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Marianne Hopmann , Gerda Scheidgen-Kleyboldt , Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Julia Paulus Vertretung für Frau Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Sieglinde Kersting

Sachkundige Einwohner/innen

Margaretha Breithaupt-Schüring , Sonja Diekmann Vertretung für Frau Dr. Regine Rapp-Engels,
Irmgard Grieshop-Sander , Maria Kube , Rosika Schirok

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Fritz Burrichter , Lothar Decker , Benno Fritzen , Dr. Eckhardt Gollmer ,
Claudia Welp

für die Schriftführung

Antje Schmidt-Schleicher

Es fehlten:

Ursula Bangert-Münzer, Christine Behrens , Richard-Michael Halberstadt , Eleonore Heyne ,
Christiane Neppert , Dr. Regine Rapp-Engels , Dr. Rita Stein-Redent , Brigitte von Schoene-
beck, Helga Welker , Hatice Yesilyaprak

Herr Fritzen berichtet über die Aufgaben der Feuerwehr (Power-Point-Vortrag).

Anschließend findet eine Führung durch die Feuerwache 1 statt.

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Berichte der Verwaltung
5. Bericht über das Unterbringungsgeschehen nach PsychKG und Betreuungsrecht in Münster (Gesundheitsberichte Band 15)
6. Bericht zur Mitwirkung von Frauen in der Feuerwehr Münster
7. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
8. Anträge der Fraktionen
9. Verschiedenes

V/0017/2009
V

V/0099/2009
I

V/0137/2009/2
II

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Es werden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Zu den Tops 5. und 6. wird ein mündlicher Bericht gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Frau Arndts-Haupt berichtet über das ausverkaufte Konzert „Diva Europa“ mit Christiane Hagedorn und Band im Rathausfestsaal im Rahmen der landesweiten Aktionswochen „Frauen ver-

ändern EUROPA verändert Frauen“ des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW.

Frau Arndts-Haupt berichtet, dass die Finanzierung der für den 22. August geplanten Fraueninformationsbörse durch Sponsoren gesichert ist. Es haben sich bereits rund 50 Ausstellerinnen angemeldet.

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0017/2009

Bericht über das Unterbringungsgeschehen nach PsychKG und Betreuungsrecht in Münster (Ge- sundheitsberichte Band 15)

Dr. Gollmer berichtet und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bei Interesse stellt Dr. Gollmer die „Handlungsleitlinien für Unterbringungen“ gern als pdf zur Verfügung.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0099/2009

Bericht zur Mitwirkung von Frauen in der Feuer- wehr Münster

Herr Fritzen berichtet und beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0137/2009/2

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
- im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
- 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
- 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
- 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
- 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
- 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
- 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
- für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro
- vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nichtstädtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
- 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
- für Altbausanierung und Radwege ein Budget von ca. 0,9 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von ca. 4,9 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,54 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 - sonstige Infrastruktur 0,05 Mio. Euro,
- vorzusehen.

- 3.3 die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen bzw. die Maßnahmen gemäß der Detaillisten möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.
- 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.
4. Der Rat
- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
- 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
- 4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.
- 4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
- 4.5 beauftragt die Verwaltung, die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen zu berücksichtigen.
- 5.1 Die als Anlage 3.1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.2 Die als Anlage 3.2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.3 Die im Zusammenhang mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgelegten Dringlichkeitsentscheidungen gemäß Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleis-

tungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Besprechungspunkte vor.

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

Marianne Hopmann
Vorsitz

Antje Schmidt-Schleicher
Schriftführung